

Gemeinde-Info



www.anthering.at

Amtliche Mitteilung

Ausgabe 5/2009

8. 4. 2009

ANTHERING



Aus dem Inhalt:

- Feuerbeschau
- Maibaumaufstellen am 1. Mai 2009
- Reinigungsaktion im Gemeindegebiet
- Termine für Neuanmeldungen Musikum Oberndorf Schuljahr 2009/10
- Einladung zu Vortrag & Diskussion AD(H)S-Kinder
- Florianifeier der Freiwilligen Feuerwehr Anthering
- Sportverein Anthering – Fussball
- Sportverein Anthering – Nachwuchsfussball
- Einladung zur Lesung im Pfarrheim



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Jugendliche Firmlinge haben über Initiative des Sozialvereines am Freitag, den 3. April 2009 den Buswendekreis vor dem Kindergarten bunt gestaltet. Und das mit gutem Grund: Leider werden auf diesem Kreis trotz Halte- und Parkverbot immer wieder Autos abgestellt.

Der Schulbus kann nicht zügig wenden, sondern der/die Fahrer(in) muss beim Sportheim umdrehen. Alle Gemeindeglieder(innen) werden gebeten darauf zu achten, nicht im Wendekreis zu parken. Aber jetzt wo er so schön bemalt ist, sollte das kein Problem mehr sein. Herzlichen Dank für die Durchführung der Malaktion.

Alle die bei der Umgestaltung mitgeholfen haben, bekommen im Sozialzeitausweis des Sozialvereines weitere Punkte eingetragen, die sie später in Gutscheine umtauschen können. Jede Arbeit, die der Öffentlichkeit dient, oder einen sozialen Hintergrund hat, wird positiv im Ausweis vermerkt. Alle Jugendlichen (ab 12 Jahren) aus Anthering sind eingeladen, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Holt euch einen Sozialzeitausweis ab – und macht mit! Jetzt in der warmen Jahreszeit werden zB Gartenarbeiten anfallen, Botengänge für Senioren können erledigt werden, am Wochenende (oder in den Ferien) kann die Aktion „Essen auf Rädern“ begleitet werden uvm.

Ausweise gibt es jeden Montag von 17:00 – 18:00 Uhr am Gemeindeamt (1. Stock), oder ihr bestellt den Ausweis telefonisch bei der Obfrau des Sozialvereines, unter Tel. 0664/1440269 – Frau Elfriede Lebesmühlbacher.

Feuerbeschau

Entsprechend den Bestimmungen der Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973, LGBI Nr. 118/1973 i.d.g.F., ist die Feuerbeschau in Gemeinden, die über keine Berufsfeuerwehr verfügen, wenigstens alle 10 Jahre vorzunehmen. In öffentlichen Gebäuden, in landwirtschaftlichen sowie Gewerbebetrieben muss die Feuerbeschau in 5-Jahres-Intervallen durchgeführt werden. Für spezielle Gewerbebetriebe gilt die Frist von drei Jahren. Da die letzte allgemeine Feuerbeschau im Jahre 1998 durchgeführt wurde, ist diese im laufenden Jahr wieder vorzunehmen.

Mit der Feuerbeschau wird am **Montag, den 27. April 2009** begonnen (vorerst für die Dauer von 2 Wochen). Beginn ist im Bereich Acharting, Fortsetzung über Würzenberg, Wald und Anzfelden.

Die weiteren Termine der Feuerbeschau werden in der Gemeinde-Info bekannt gegeben. Zum Inhalt der Feuerbeschau darf auf das beiliegende Informationsblatt der Salzburger Landesstelle für Brandverhütung und des Landesfeuerwehrkommandos Salzburg hingewiesen werden.

Es wird ersucht, die Feuerbeschau entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu behindern und für allfällige Fragen der Sachverständigen zur Verfügung zu stehen.

Maibaumaufstellen am 1. Mai 2009

Am Freitag, den 1. Mai 2009 findet ab 13:00 Uhr das traditionelle Maibaumaufstellen auf der Festwiese vor dem ADEG in Anthering statt. Auf zahlreiches Kommen, Mithelfen und Mitfeiern freuen sich die *Antheringer Dorfbuam*.

Für das leibliche Wohl und gute Unterhaltung ist bestens gesorgt!

Reinigungsaktion im Gemeindegebiet

Schon eine lieb gewordene Tradition ist die Reinigungsaktion im Gemeindegebiet von Anthering. Die Gemeinschaftsaktion der Volksschule und der Gemeinde fand heuer am 1. April statt und erfreute sich reger Beteiligung. Gut 100 Schulkinder der Volksschule Anthering und zahlreiche Eltern waren gemeinsam mit Vizebürgermeister Franz Gschaider, Volksschuldirektor Andreas Platzer und Mitgliedern der Gemeindevertretung von Anthering unterwegs und haben Wiesen und Straßenränder von Abfall und Unrat, der einfach weggeworfen wurde, gereinigt. Die „Fundgegenstände“ reichten von Dosen und Plastikflaschen über einen Koffer und einen Katzenkratzbaum bis hin zu einem Fahrrad. Insgesamt wurden 15 große Müllsäcke voll Abfall weggeräumt.

Als Dankeschön für die Mühe gab's vom Bürgermeister wieder eine Schokolade und einen Apfel für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Zusätzlich zum Reinigungseffekt wurde durch diese Aktion auch das Bewusstsein dafür gestärkt, dass alles was achtlos weggeworfen wird, wieder von jemandem weggeräumt werden muss. Und der Aufwand dafür ist mitunter ziemlich groß.

Organisiert wurde die Reinigungsaktion von Direktor Andreas Platzer und der Umweltberaterin der Gemeinde Mag. Christine Schnell. Herzlichen Dank!

Termine für Neuanmeldungen Musikum Oberndorf Schuljahr 2009/10

Bergheim, Mehrzweckhaus (UG):

Dienstag, 19. Mai 2009..... 16:00 – 19:00 Uhr

Dienstag, 26. Mai 2009..... 16:00 – 19:00 Uhr

Oberndorf, Musikum:

Jeden Montag und Mittwoch im Mai 9:00 – 12:00 Uhr

Montag, 18. und 25. Mai zusätzlich 15:00 – 18:00 Uhr

Schnupperwoche: Von Montag, 4. Mai bis Freitag, 8. Mai 2009 nachmittags in allen Unterrichtsorten und –räumen. Es besteht die Möglichkeit zum Besuch aller Unterrichte zum Schnuppern, Hören und Informieren.

Musikum Oberndorf, Salzburger Straße 88, 5110 Oberndorf, Tel. und Fax: 06272/7466, oberndorf@musikum-salzburg.at



Einladung zu Vortrag & Diskussion AD(H)S-Kinder

*Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung:
Wie gehe ich damit um, was kann ich tun?*

sozialverein
ANTHERING

An diesem Abend geht es um eine Störung, die seit längerem bekannt ist, relativ häufig ist, aber oft verkannt wird. Dabei können im Grunde liebenswürdige Kinder ihre Eltern, Lehrkräfte, andere Kinder und Erwachsene zur Verzweiflung bringen und selbst darunter leiden. Dies kann gravierende Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen und ihrer Familien haben. Eine erfolgreiche Behandlung ist aber möglich!

Montag, 11. Mai 2009, 19:30 Uhr in Anthering
Raiffeisenbank Anthering – 1.Stock (Seiteneingang links)

Referent: Dr. Georg Weiss, Institut für Heilpädagogik,
Facharzt für Kinderneuropsychiatrie und Kinderheilkunde

Eintritt: freiwillige Spende



Florianifeier der Freiwilligen Feuerwehr Anthering

Die Freiwillige Feuerwehr Anthering veranstaltet am **Samstag, den 2. Mai 2009** ihre 116. Florianifeier. Beginn ist um 18:45 Uhr mit der Aufstellung vor der Zeugstätte mit gemeinsamem Kirchgang in die Pfarrkirche zur Florianimesse.

Alle Kameraden und Freunde der Feuerwehr sowie die gesamte Bevölkerung sind dazu herzlich eingeladen.

Sportverein Anthering – Fussball

Die **1. Landesliga** bleibt in Bezug auf den Absteiger offen und damit spannend. Der **SV Anthering** empfängt in der Haunsbergarena am 19. April 2009 (So) den **ASK Salzburg** (Erste ab 16:00 Uhr, 1b ab 13:45 Uhr) und am 3. Mai 2009 (So) **Bischshofen** (Erste ab 17:00 Uhr, 1b ab 14:45 Uhr). Der SV Anthering hofft, dass möglichst viele Antheringer Zuschauer zum Anfeuern kommen und bedankt sich schon jetzt für Eure/Ihre Unterstützung. Mehr Infos unter <http://sv.anthering.sportunion.at>

Sportverein Anthering – Nachwuchsfussball

Mit dem Meistertitel im letzten Herbst hat die **U17** des **SV Anthering** den Aufstieg ins **obere Play-Off** geschafft und empfängt gleich im ersten Meisterschaftsspiel ein ganz besonderes Kaliber. Am 18. April 2009 (Sa) um 16:00 Uhr kommt die **U17 von Red Bull Salzburg** in die Haunsbergarena. Der Eintritt zu diesem Spitzenspiel ist frei. Die U17 des SV Anthering würde sich über zahlreiche begeisterte Antheringer Zuschauer sehr freuen. Mehr Infos unter <http://sv.anthering.sportunion.at>

Einladung zur Lesung im Pfarrheim

Der Sozialverein Anthering lädt alle Interessierten ein, am **17. April 2009** um 19:00 Uhr die Lesung von Frau Anita Ossinger zu besuchen.

Thema: **MISSBRAUCH UND SICH DAVON BEFREIEN ...**

Anita Ossinger war 11, als sie das 1. Mal missbraucht wurde. Es war ein Freund der Familie und Lehrer. Anita reagierte mit Angst, mit Scham und – mit Schweigen!

Ein jahrzehntelanges Martyrium. Erst jetzt, mit 50 bricht Anita Ossinger ihr Schweigen. Sie hat ein Buch geschrieben („Sei lieb zu Berndi ...“) und erzählt in Lesungen ihre Geschichte. Anita Ossinger lebt heute in Seekirchen.

Anita Ossinger:

„Ich denke, wenn man mal darüber spricht, was man erlebt hat, was einem widerfahren ist, kann man auch etwas verändern! Solange man nicht darüber spricht, bleibt es im Geheimen und man kann nichts verändern.“

Abschließend darf ich mitteilen, dass ich mich in der Zeit vom 18. bis 25. April 2009 auf Urlaub befinde. In dieser Zeit wird mich Vizebürgermeister Franz Gschaider vertreten.

Bis zu meinen nächsten Informationen verbleibe ich

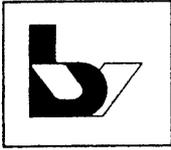
mit freundlichen Grüßen

Ihr



Impressum:

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Gemeinde Anthering ▪ Gartenweg 2 ▪ 5102 Anthering
Tel.: 06223/2231 ▪ FAX: 06223/2231-21 ▪ E-Mail: meldeamt@anthering.at ▪ Internet: www.anthering.at
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten!



Die Feuerbeschau kommt

In Österreich finden jährlich durch Brandereignisse zahlreiche Menschen den Tod und werden Sachwerte in Milliardenhöhe vernichtet.

Vielleicht ist auch **Ihr** Heim und **Ihr** Leben durch brandgefährliche Mängel bedroht!

Die Feuerbeschaukommission wird in den nächsten Wochen zu Ihnen kommen, um entsprechend der Salzburger Feuerpolizeiordnung, LGBL Nr. 118/73 solche gefährlichen, oft versteckten Mängel aufzuzeigen. Leicht erkennbare Gefahrenmomente können Sie noch vorher beseitigen und sparen damit Zeit und vielleicht auch Ärger. Machen Sie einen Rundgang durch Ihr Haus oder Ihre Wohnung und achten Sie auf folgende Hinweise.

Feuerstätten und Heizstellen

- ☞ Vor dem Heitzürchen eines Ofens oder Herdes muß der brennbare Fußboden durch einen nicht brennbaren ersetzt oder mit einem Vorlageblech geschützt werden.
- ☞ Eiserner Öfen müssen zur Gänze auf einer nicht brennbaren Unterlage stehen.
- ☞ Zwischen Öfen, deren Rauchrohre und hölzernen Wandkonstruktionen bzw. brennbaren Gegenständen sind Sicherheitsabstände von **50 cm** erforderlich. Sind diese Teile brandhemmend verkleidet oder abgeschirmt, genügt ein Abstand von **25 cm**.
- ☞ Rauchrohre aus Blech oder Schamotte müssen stabil und rauchdicht sein.
- ☞ Nicht benützte Rauchfanganschlüsse müssen mit einer geeigneten Blechbüchse verschlossen werden.
- ☞ Jeder Öfen besitzt eine Tropf- oder Ölauffangtasse, die nicht entfernt werden darf.
- ☞ Für Ölfeuerungsanlagen ist ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzustellen (mind. 6 kg).
- ☞ In Wohnungseinheiten dürfen nicht mehr als 100 Liter Heizöl unter Berücksichtigung des im Ofen eingebauten Behälters gelagert werden.

Elektrische Anlagen

- ☞ Provisorisch verlegte Leitungen, insbesondere aufgenagelte Zwillingslitzen und Stegleitungen sind verboten. Beschädigte Kabelleitungen dürfen nicht verwendet werden und sind zu entfernen.
- ☞ In Dachböden, Kellerräumen, Scheunen u.ä. brandgefährlichen Räumen sind Leuchten ohne Schutzgläser unzulässig.
- ☞ Beschädigte Abdeckungen von Steckdosen, Schaltern und Feuchtraumarmaturen, sowie beschädigte Leuchten sind zu erneuern.
- ☞ Sicherungspatronen dürfen auch vorübergehend nicht behelfsmäßig überbrückt (geflickt) werden.
- ☞ Elektrische Speicheröfen bedürfen Sicherheitsabstände, die in den Aufstellungshinweisen des Herstellers enthalten sind. Bei hochflorigen, textilen Bodenbelägen sind 2 cm dicke, nicht brennbare Unterlagen erforderlich

Propangasanlagen

- ☞ Propangasflaschen, auch leere, dürfen nicht im Keller, Dachboden oder in der Garage gelagert werden.
- ☞ Poröse Schläuche von Propangasanlagen müssen erneuert werden.
- ☞ Schlauchanschlüsse von Gasanlagen müssen mit geeigneten Schlauchbinderklemmen gesichert sein.
- ☞ Propangasanlagen sowie Erdgasanlagen müssen in fünfjährigen Zeitabständen überprüft werden. Ein entsprechender Prüfbericht ist zur Einsichtnahme vorzulegen.

Garagen

- ☞ Kraftfahrzeuge dürfen nur in behördlich genehmigten Garagen eingestellt werden. Keinesfalls ist die Einstellung von Kraftfahrzeugen in Scheunen oder ähnlichen brandgefährlichen Objekten zulässig.
- ☞ In Garagen müssen folgende Anschläge vorhanden sein:
- ☞ „Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer und Licht verboten“ und „Vorsicht beim Lauflassen der Motoren- Vergiftungsgefahr“.
- ☞ Brennbare Lagerungen, insbesondere Brennstoffe, sind in Garagen unzulässig.
- ☞ In jeder Garage muß ein Handfeuerlöschgerät bereitgehalten werden (mind. 6 kg).

Allgemeines

- ☞ In Dachböden, Garagen, Heizöllagerräumen und Fluchtwegen ist die Anhäufung leicht brennbarer Gegenstände verboten.
- ☞ Brandschutztüren müssen selbsttätig ins Schloß fallen.
- ☞ Antennen über Dach müssen blitzschutzmäßig geerdet werden. Ein diesbezüglicher Bericht ist bereitzuhalten.
- ☞ Blitzschutzanlagen auf Wohnhäusern bis 3 Wohneinheiten müssen in zehnjährigen und auf landwirtschaftlichen Gebäuden in fünfjährigen Zeitabständen überprüft werden. Ein entsprechender Prüfbericht ist vorzulegen.
- ☞ Handfeuerlöschgeräte müssen einen Prüfvermerk aufweisen, der nicht älter als 2 Jahre ist.

Brandschutzhinweise

- ☞ Sind Kinder im Haus, Feuerzeuge und Zünder sicher verwahren.
- ☞ In Scheunen, Dachböden und brandgefährlichen Räumlichkeiten nicht rauchen und keine offene Flamme verwenden.
- ☞ Asche und Verbrennungsrückstände nur in nicht brennbare Behältnisse geben.
- ☞ Aschenbecher nur in nicht brennbare, frei stehende Behälter mit Deckel entleeren.
- ☞ Kerzenlicht nicht unbeaufsichtigt brennen lassen.
- ☞ Elektrische Geräte wie Fernseher, Radios, Heizlüfter u.dergl. vor Verlassen der Wohnung ausschalten.
- ☞ Ölöfen jährlich warten.
- ☞ Notrufnummer der Feuerwehr - 122 - bereithalten.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Ortsfeuerwehrkommandanten oder an die Brandverhütungsstelle, 5020 Sbg, Karolingerstr.32, Tel. 0662/ 827591, Fax 822323